

Stadt Leverkusen
Bebauungsplan Nr. 183/III „Lichtenburg-Nord“
in Leverkusen-Steinbüchel

**Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**



Inhaltsverzeichnis

A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

A 1	Irmgard und Dr. Günter Oppermann	4
A 2	Gerd-Jochen Sturm	7
A 3	Martina Sturm	10
A 4	Heinz-Dieter Sempert	10
A 5	Thomas Schneider	10
A 6	Benedikt Rees	10
A 7	Christiane Grice	10
A 8	Ihno Kellermann	10
A 9	Ina Schillings	10
A 10	Andreas Weiß	10
A 11	Stephanie Bogun	10
A 12	Susann Leunner	10
A 13	Robert Brandenburger	10
A 14	Lucienne Bogun	10
A 15	Dieter Schwiese	10
A 16	Gerd Haase	10
A 17	Marie-Luise Haase	10
A 18	Michael Lamczyk	10
A 19	André Klaus	10
A 20	Bernhard Claus	10
A 21	Brigitte Hause	10
A 22	Julia Fattore	10
A 23	Sabine Krämer	10
A 24	Frank Köhnlein	10
A 25	Alexander Gernhardt	10
A 26	Horst Buchwald	10
A 27	Ursula Buchwald	10
A 28	Kathrin Vesper	10
A 29	Monika Schlickwei	10
A 30	Raman Behrendt	10
A 31	David Behre	10
A 32	Thomas Kickel	10
A 33	Thomas Esch	10
A 34	Maria Dschaak	10
A 35	Dieter Boldt	10
A 36	Irmtraud Boldt	10
A 37	Ute Pfeffer-Frohnert	10
A 38	Anja Wagner	10



B Stellungnahmen der Behörden

B 1	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	12
B 2	Deutsche Telekom Technik GmbH	14
B 3	Polizeipräsidium Köln	16
B 4	Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb	17
B 5	Wupperverband	19
B 6	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	22
B 7	Industrie- und Handelskammer zu Köln	24
B 8	BUND Leverkusen	26



A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

A 1

Irmgard und Dr. Günter Oppermann vom 24.03.2014

Irmgard und Dr. Günter Oppermann, Fichtestr. 50, 51377 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich 61 – Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51373 Leverkusen

27/03 → 24

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am	
26.03.14	8-9 Uhr
FB	Az: <u>513</u> <u>DASS</u>

7. 613
2. 610
Leverkusen, 24.03.2014

Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 183/III „Lichtenburg-Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wohnen in unmittelbarer Nähe der geplanten Baumaßnahme. Für uns würde ein zusätzliches Baugebiet eine weitere Belastung unserer ohnehin bereits schwierigen Infrastruktur darstellen! Hinzu kommt die Beeinträchtigung von schützenswertem Landschaftsraum! Begründung:

1. **Die Parkplatzsituation** hat sich durch den Bau der Feuerwache und durch den Bau der Kindertagesstätte dramatisch verschlechtert! Die Menschen stellen in ihrer Not ihre Fahrzeuge verkehrswidrig ab, so dass Busfahrer gezwungen sind, auf die Gehwege auszuweichen, um aneinander vorbei zu kommen. Das gefährdet die Fußgänger und wir als Hausbesitzer müssen später die Reparaturkosten der Gehwege mittragen!
2. **Andienung der neuen Siedlung** durch Müllfahrzeuge, Möbelwagen, Lieferfahrzeuge aller Art: Wir bitten um Aufklärung, wo diese Fahrzeuge halten können – doch wohl nicht vor der Kindertagesstätte, so dass die Kinder hinter oder vor einem LKW die Straße überqueren müssen!
3. **Die Gehwegbreite** der Straße „Am Steinberg“ ist an der schmalsten Stelle so eng, dass Fußgänger hintereinander gehen müssen. Für Mütter ist es eine Zumutung, dass sie hier ihre Kinder nicht an die Hand nehmen können und das auf dem Weg zur Kindertagesstätte!! Wenn dann noch Busse vorbeifahren, entsteht laut Aussage von Betroffenen eine regelrechte Sogwirkung! Es handelt sich hier um einen lebensgefährlichen Angstraum! Auch für Rollstuhlfahrer ist diese Stelle unbenutzbar!
4. **Die weitere Zersiedlung** von schützenswerter Kulturlandschaft wird die Folge dieser Baumaßnahme sein! Gerade wir Anwohner haben die Last der Bausünden aus den 70er Jahren zu tragen (explizit: „Wohnpark Steinbüchel“). Außerdem befindet sich hier das Nahrungshabitat von seltenen Greifvögeln. Diese Baumaßnahme bewirkt eine Verschlechterung unserer Lebensqualität und einen Rückschritt im Naturschutz.

Wir hoffen, wir haben Ihnen ausreichend darlegen können, dass die gesamte Baumaßnahme für **uns lange ansässigen Bewohner unzumutbar ist und deshalb strikt von uns abgelehnt wird!**

Alternative: Wir bitten Sie zu prüfen, ob nicht der alte Schafshof an der Straße „Am Steinberg“ in den Außenbereich umgesiedelt werden und an dessen Stelle ein neues Baugebiet entstehen könnte. Hier ist bereits die Infrastruktur einigermaßen geeignet und die Natur würde nicht in gleichem Maße belastet. Die Hausdächer könnten nach Süden geneigt sein, so dass Solaranlagen effektiv genutzt werden könnten, was bei der Ausrichtung der Dächer im vorliegenden Plan nicht möglich ist! Zuletzt: Dort wären die Häuser besser zu vermarkten, weil den Bewohnern der Anblick des „Wohnparks Steinbüchel“ erspart bliebe!

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Oppermann, Günter Oppermann



Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.

In den allgemeinen Wohngebieten werden mindestens 12 öffentliche Parkplätze für den Besucherverkehr festgesetzt, darüber hinaus sind nach konkreter Ausbauplanung weitere möglich.

Je privates Wohngebäude werden 2 Abstellmöglichkeiten (Garage und Stellplatz) festgesetzt.

Für die Kindertagesstätte sind entsprechend des im Verkehrsgutachten ermittelten Bedarfs 12 Stellplätze für Beschäftigte und 12 Stellplätze für Besucher vorhanden.

Die Rettungswache/Feuerwehr erhält 19 Stellplätze für Beschäftigte und Besucher. Diese Zahlen entsprechen den ermittelten Bedarfen und stellen sicher, dass kein zusätzlicher Parkdruck entsteht.

Während der Bauphase kann es zu Engpässen gekommen sein, jedoch ist das verbotswidrige Abstellen von Fahrzeugen im Straßenraum auch dann nicht zu tolerieren und ist mit Mitteln der Bauleitplanung nicht zu verhindern.

zu 2.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans soll die Straße „Am Steinberg“ eine Straßenbreite von 6,00 m erhalten. Bei dieser Breite ist der Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit (Tempo 30) möglich.

Dies entspricht den Zielen des Bebauungsplans zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verminderung der Lärmbelastung, die Geschwindigkeit auf der Straße „Am Steinberg“ zu reduzieren.

Die Verkehrsflächen innerhalb des neuen Wohngebiets sind so ausreichend bemessen, dass sie von allen Anlieferungs- und Versorgungsfahrzeugen einschließlich der Feuerwehr befahren werden können.

zu 3.

Die Verkehrsfläche der Straße „Am Steinberg“ wurde so dimensioniert festgesetzt, dass zum einen bis auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 138 die Anlage des dort fehlenden Gehwegs auf der Ostseite sowie die Verbreiterung des vorhandenen Gehwegs auf der Westseite möglich sind und zum anderen eine durchgängige Verbreiterungsmöglichkeit der Straßenverkehrsfläche bis zur Einmündung der Steinbücheler Straße gegeben ist.

zu 4.

Durch die deutliche Reduzierung des Plangebiets gegenüber früheren Planungen und durch den hohen Anteil an Ausgleichsflächen, wird nur ein sehr kleiner Anteil des heutigen Freiraums zu Baugebieten umgenutzt.



Diese Umnutzung ist schon mit der Flächennutzungsplanung im Jahr 2006 vorbereitet worden, in der der zukünftige Wohnbedarf für Stadtteile ermittelt wurde. Die östlichen Flächen an der nur einseitig angebauten Straße „Am Steinberg“ wurden bereits damals als mögliche Entwicklungsbereiche erkannt, da hier erhebliche Einsparungen an Erschließungsaufwendungen und gleichzeitig an Flächenverbrauch möglich sind. Dieses entspricht dem Gebot des kosten- und flächensparenden Bauens.

Die zentrale Ansiedlung der wohnbegleitenden Infrastrukturnutzungen (Kita und Rettungswache) ist ein städtebauliches Gebot und ebenfalls in möglichst flächensparender (mehrgeschossiger) Bauweise erfolgt. Die Wohngebiete sind mit kompakten Bauformen versehen, die Erschließungsflächen sind minimiert.

Die Reduzierung der Flächen für den Nahrungserwerb von Greifvögeln (Steinkauz) wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung zum Bebauungsplan thematisiert und durch den Fachgutachter als nicht bedenklich eingestuft, soweit durch dargestellte Maßnahmen (Feldgehölze, Hecken, Streuobstgehölze etc.) die Lebensraumfunktionen im Rahmen des Bebauungsplans für den Steinkauz – und damit auch für die übrigen festgestellten planungsrelevanten Arten – gesichert werden. Dieses ist im Bebauungsplan durch die Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt. Die Untere Landschaftsbehörde hat die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung anerkannt und den Maßnahmen zugestimmt.

Zu „Alternative“:

Das zur Bebauung vorgeschlagene Grundstück außerhalb des Bebauungsplanes ist im FNP als Wohnbauland dargestellt. Es befindet sich in Privatbesitz und würde ein Bebauungsplanverfahren zur Realisierung bedingen.

Durch den Bau der öffentlichen Gebäude in moderner Architektursprache kann man bereits heute eine deutliche städtebauliche Aufwertung im Bereich Am Steinberg erkennen. Vermarktungsschwierigkeiten für die Wohngebiete sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.



A 2

Gerd-Jochen Sturm vom April 2014

Einwendungen gegen den B-Plan Nr. 183/III „Lichtenberg-Nord“ (erneute Offenlage bis einschließlich 07.04.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit werden form- und fristgerecht nachfolgende Einwendungen gegen den o.g. B-Plan erhoben:

1.

Entgegen der Zusage in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die städtischen Mitarbeiter Frau Fricke (Tel.: 0214/406-6168) und Herrn Unbehaun, die Bauhöhen auf 2 Geschosse in Flachdachbauweise wie in der Fichtestraße zu begrenzen, sind nunmehr Bauhöhen von insgesamt 10,50 m vorgesehen. Dies ermöglicht eine Bauweise von 3 Geschossen zzgl. Dachaufbau. Orientiermaßstab sind somit die Bauhöhen der bereits existierenden Feuerwache und Kindertagesstätte.

2.

Die Verkehrsproblematik auf der Straße „Am Steinberg“ kann nach wie vor objektiv aufgrund des durch die bestehende Straßenrandbebauung vorgegebenen Straßenquerschnitts nicht gelöst werden. Durch die der bereits bestehenden Feuerwache und Kindertagesstätte (200 Plätze) vorgelegerten PKW Stellplatzflächen ist auch hier tatsächlich eine möglicherweise beabsichtigte Straßenverbreiterung nicht möglich. Begegnungsverkehr insbesondere zwischen Bussen, Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, aber auch landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist somit nicht möglich. Der „Parkdruck“ „Am Steinberg“ hat sich durch die schon vor Rechtskraft des B-Plans „Lichtenberg - Nord“ vorgenommene Bebauung (Feuerwache, Kindertagesstätte,) und den Wegfall des Parkhauses an der Albert-Schweitzer-Straße bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt katastrophal verschlechtert.

3.

Entgegen der Zusage in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde keines der seinerzeit zugesagten Fachgutachten (Verkehrsgutachten, Immissionsschutzgutachten, hydrologisches bzw. archäologisches Gutachten und Artenschutzgutachten allgemein auf der Homepage der Stadt Leverkusen für jedermann zugänglich gemacht. Dieses nachhaltige Versäumnis muss an dieser Stelle ausdrücklich gerügt werden, da zu diesem Zeitpunkt objektiv keine tiefer gehende Stellungnahme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.

Der Bebauungsplan setzt für die Wohngebiete teilweise zwingend bzw. maximal 2 Vollgeschosse und ausschließlich Flachdächer fest. Dies entspricht der in der Bürgerbeteiligung gemachten Aussage.

Die maximale Gebäudehöhe wird durch textliche Festsetzung auf 10,5 Meter über natürlicher Geländeoberfläche (ermittelt über 4 Gebäude-Eckpunkte) festgesetzt.

Aus diesen Festsetzungen ergibt sich, dass neben den 2 Vollgeschossen nur noch als Dachgeschoss ein Staffelgeschoss (kein Vollgeschoss) zulässig wäre. Dieses muss von den Außenwänden zurückgesetzt sein und darf höchstens Zweidrittel der Grundfläche des darunter-



liegenden Geschosses haben. Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe darf nicht überschritten werden.

Die gewählte maximale Gebäudehöhe entspricht in etwa der Firsthöhe, die ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen und einem üblichen Satteldach von 35 bis 45 Grad Dachneigung hätte.

Durch die Festsetzungen ist sowohl die Einbindung in die Nachbarschaft als auch die für die Bauform übliche Baumasse sichergestellt. Eine Beeinträchtigung des Ortsbilds oder der Nachbarschaft ist ausgeschlossen.

zu 2.

Im Zuge der Umsetzung des B-Plans soll die Straße „Am Steinberg“ eine Straßenbreite von 6,00 m erhalten. Bei dieser Breite ist der Begegnungsverkehr Bus/Bus bzw. Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit (Tempo 30) möglich. Dies entspricht den Zielen des Bebauungsplans zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verminderung der Lärmbelastung, die Geschwindigkeit auf der Straße „Am Steinberg“ zu reduzieren.

Die Verkehrsfläche der Straße „Am Steinberg“ wurde so dimensioniert festgesetzt, dass zum einen bis auf Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 138 die Anlage des dort fehlenden Gehwegs auf der Ostseite und die Verbreiterung des vorhandenen Gehwegs auf der Westseite möglich sind und zum anderen eine durchgängige Verbreiterungsmöglichkeit der Straßenverkehrsfläche bis zur Einmündung der Steinbücheler Straße gegeben ist.

In den allgemeinen Wohngebieten werden mindestens 12 öffentliche Parkplätze für den Besucherverkehr festgesetzt, darüber hinaus sind nach konkreter Ausbauplanung weitere möglich. Je privates Wohngebäude werden 2 Abstellmöglichkeiten (Garage und Stellplatz) festgesetzt.

Für die Kindertagesstätte sind entsprechend des im Verkehrsgutachten ermittelten Bedarfs 12 Stellplätze für Beschäftigte und 12 Stellplätze für Besucher vorhanden.

Die Rettungswache/Feuerwehr erhält 19 Stellplätze für Beschäftigte und Besucher.

Diese Zahlen entsprechen den ermittelten Bedarfen und stellen sicher, dass kein zusätzlicher Parkdruck entsteht.

Der Wegfall von Stellplätzen des Parkhauses an der Albert-Schweitzer-Straße (außerhalb des Plangebiets) hat nicht zur Verschlechterung der Parksituation geführt. Auch nach Abbruch verfügte die Wohnanlage über ausreichend notwendige Stellplätze. Zusätzlich besteht eine Baugenehmigung für 52 offene Stellplätze an Stelle der Garage. Der Bau der Stellplätze ist Anfang Juli 2014 bereits kurz vor der Fertigstellung.



Nach Fertigstellung werden mehr Stellplätze als bauordnungsrechtlich notwendig vorhanden sein.

zu 3.

Alle relevanten Fachgutachten stehen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsicht bei der Fachverwaltung der Stadt Leverkusen zur Verfügung. Auf Wunsch werden durch die Mitarbeiter die Inhalte erläutert.

Das Einstellen auf die Homepage der Stadt ist nicht bei allen Planverfahren üblich und auch nicht erforderlich. Je nach Datei-Größe ist es z. z. auch technisch noch nicht möglich. Gleichwohl wird diese Vorgehensweise für zukünftige Planverfahren geprüft.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.



- A 3 Martina Sturm vom April 2014**
- A 4 Heinz-Dieter Sempert vom 07.04.2014**
- A 5 Thomas Schneider vom 07.04.2014**
- A 6 Benedikt Rees vom 07.04.2014**
- A 7 Christiane Grice vom 07.04.2014**
- A 8 Ihno Kellermann vom April 2014**
- A 9 Ina Schillings vom April 2014**
- A 10 Andreas Weiß vom April 2014**
- A 11 Stephanie Bogun vom April 2014**
- A 12 Susann Leunner vom 6. April 2014**
- A 13 Robert Brandenburger vom April 2014**
- A 14 Lucienne Bogun vom April 2014**
- A 15 Dieter Schwiese vom April 2014**
- A 16 Gerd Haase vom April 2014**
- A 17 Marie-Luise Haase vom April 2014**
- A 18 Michael Lamczyk vom April 2014**
- A 19 André Klaus vom April 2014**
- A 20 Bernhard Claus vom April 2014**
- A 21 Brigitte Hause vom April 2014**
- A 22 Julia Fattore vom April 2014**
- A 23 Sabine Krämer vom April 2014**
- A 24 Frank Köhnlein vom April 2014**
- A 25 Alexander Gernhardt vom April 2014**
- A 26 Horst Buchwald vom 6. April 2014**
- A 27 Ursula Buchwald vom April 2014**
- A 28 Kathrin Vesper vom April 2014**
- A 29 Monika Schlickwei vom April 2014**
- A 30 Raman Behrendt vom April 2014**
- A 31 David Behre vom April 2014**
- A 32 Thomas Kickel vom April 2014**
- A 33 Thomas Esch vom April 2014**
- A 34 Maria Dschaak vom April 2014**
- A 35 Dieter Boldt vom April 2014**
- A 36 Irmtraud Boldt vom 6. April 2014**
- A 37 Ute Pfeffer-Frohnert vom April 2014**
- A 38 Anja Wagner vom April 2014**



Stellungnahme der Verwaltung

Die eingereichten Stellungnahmen sind inhalts- und wortgleich (Kopie mit jeweils eigener Anschrift) mit der Stellungnahme A 2 Gerd-Jochen Sturm.

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu A 2 wird verwiesen.

Den Bürgern und Bürgerinnen wird das Ergebnis der Abwägung zur Stellungnahme A 2 gleichlautend einzeln mitgeteilt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.



B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörde 1

Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.03.2014

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Datum 06.03.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5316000-18/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 183 / III Lichtenburg - Nord

Ihr Schreiben vom 24.02.2014, Az.: 610.11-bau

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Ein Teil der beantragten Fläche wurde bereits von Kampfmitteln geräumt. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5316000-29/12 vom 25.06.2012. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

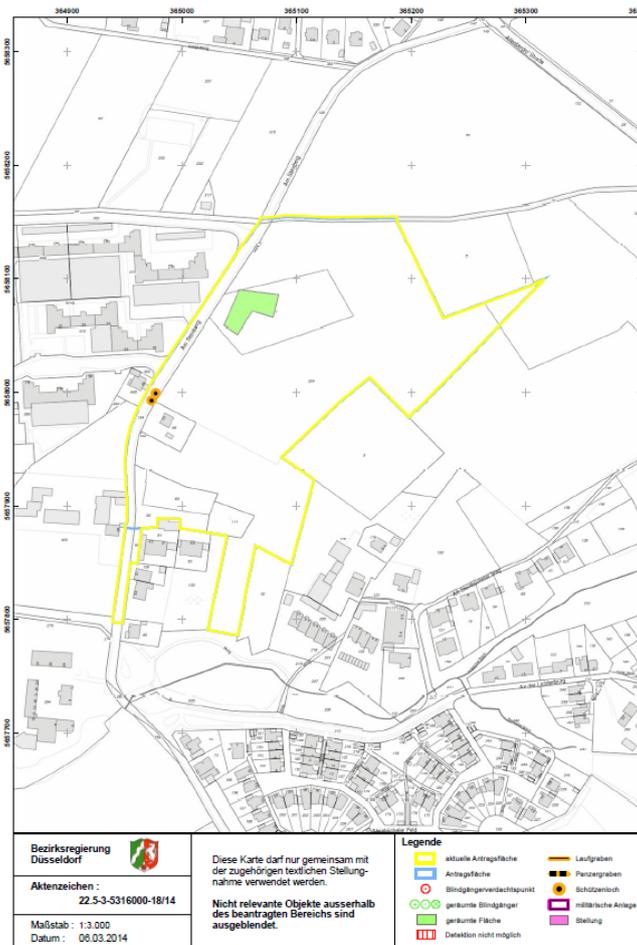
Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Stellungnahme der Verwaltung

Auf einer Teilfläche (= Gelände der Rettungswache/Kita) hat eine Kampfmittelräumung stattgefunden. Für den restlichen Geltungsbereich kann der Kampfmittelverdacht nicht ausgeschlossen werden. Daher enthält der Bebauungsplan folgenden Hinweis:

Gemäß Erkenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Es wird empfohlen, vor Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Sämtliche Arbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW zu benachrichtigen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

**Behörde 2****Deutsche Telekom Technik GmbH, Bochum vom 12.03.2014**

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld

Hauptstr. 101
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen 610.11-bau
Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PB L4, Wilhelm Brochwitz
Durchwahl +49 221 3398-14446
Datum 12.03.2014
Betrifft Bebauungsplan „ 183/III „, Lichtenburg - Nord

Sehr geehrter Herr Bauerfeld;

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22, PB L4 Wilhelm Brochwitz vom 15.08.2012 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Willi Mausberg

i.V.

Wilhelm Brochwitz

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-1110, Internet www.telekom.de
Telekontakte Postbank Saarbrücken (BLZ 500 100 66), Kto-Nr. 24 939 668
Konto IBAN: DE1759010066 0024859868, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme verweist auf die folgende Stellungnahme vom 15.08.2012:

